

Von der sogenannten deutschen Schrift

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **4 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lohn für Holzhackerlohn), so dürfen die obigen Wörter auch so geschrieben werden:

Gottfried Kellerfeier, Rudolf Mossehaus, Albert Heimhütte, Meinrad Lienertgedichte, ein Hans Sachs-fund.

Hier zeigt sich das Sinnlose der Schreibung deutlich. In Gottfried Kellerfeier oder Gottfried Keller-Feier wäre Kellerfeier (oder Keller-Feier) das Grundwort, das durch Gottfried bestimmt wird, im Gegensatz zu einer andern Kellerfeier, z. B. einer Paul Kellerfeier. In den obigen Ausdrücken ist aber nur Feier das Grundwort, das an die Bestimmung „Gottfried Keller“ angehängt wird, nicht bloß an „Keller“, an einen Teil der Bestimmung; d. h. die einzig richtigen Schreibweisen sind: Gottfried-Keller-Feier und Gottfriedkellerfeier.

Jede dieser Schreibweisen entspricht auch der Betonung: wir sprechen die Verbindung, die einen einheitlichen Begriff darstellt, ohne Pause; in Gottfried Keller-Feier oder Gottfried Kellerfeier entsteht eine kurze Pause, was der Bedeutung widerspricht.

Die hier befürwortete Schreibung ist keine Spitzfindigkeit, die einer Rechtfertigung bedarf. D u d e n behandelt diese Doppeltupelungen in seinen „Vorbemerkungen“, S. XXI. Er erinnert an die Tatsache, daß für einen nach dem Kaiser Wilhelm benannten Platz folgende fünf Schreibweisen vorkommen: 1. Kaiser Wilhelmplatz, 2. Kaiser Wilhelm-Platz, 3. Kaiser-Wilhelmplatz, 4. Kaiser-Wilhelm-Platz und 5. Kaiserwilhelmplatz. Er zeigt, daß die ersten drei sprachlich unrichtig sind, die vierte und die fünfte richtig und wählt als amtliche Form die vierte: Kaiser-Wilhelm-Platz, die doch übersichtlicher ist als die fünfte: Kaiserwilhelmplatz.

Wir bedenken gar nicht, daß die Schreibweise unserer Zeitungen eigentlich so lächerlich ist wie „Saure Gurkenzeit“ oder „Saure Gurkenzeit“. Nicht die Gurkenzeit ist sauer. Das Grundwort ist „Zeit“, mit der Bestimmung „Saure Gurken“: die Zeit der sauren Gurken, gerade wie „die Feier von Gottfried Keller“; daher die Schreibung 4: Saure-Gurken-Zeit, oder, weil hier ein fester Gebrauch vorliegt, die Schreibung 5: Sauregurkenzeit. Bg.

Von der sogenannten deutschen Schrift.

In der Schweiz ist ein Bund für die Erhaltung und Wertschätzung der sogenannten deutschen Schrift im Entstehen. Unter den Gründern befinden sich Mitglieder des Sprachvereins. Man hat im Sinn, einen recht volkstümlichen Bund zustande zu bringen und keine nennenswerten Geldopfer von den Teilnehmern zu fordern. Wer beitreten will, schreibe an Herrn Lehrer Siegenthaler in Zweisimmen.

Wer auf die Entwicklung der Schriftverhältnisse achtet, konnte in letzter Zeit Verschiedenes wahrnehmen. Die neue österreichische Briefmarke wird wohl die erste sein, auf der die Frakturschrift zur Anwendung kommt. Sie beweist, daß auch auf sehr kleinem Raume die deutsche Druckschrift anwendbar ist und sich gut ausnimmt. Es ist kein Zufall, daß gerade Oesterreich darin vorangeht. Das deutsche Volksgefühl, gestärkt durch langjährige Kämpfe gegen die slavischen Völker, ist zurzeit nirgends so stark wie in dem verarmten, ausgehungerten und verstümmelten deutschen Oesterreich. (Nebenbei gefragt: wird der erneuerte Staat uns nicht bald die der gesprochenen Sprache angepasste Schreibung D e s t e r r e i c h für das langweilige O e s t e r r e i c h bringen?)

Auf umgekehrte Neigungen scheint die Entwicklung

im Reich zu deuten. Die bisher stets in Fraktur bedruckten Reichsbanknoten weisen jetzt plötzlich eine neue Schriftgattung auf, die zu den lateinischen Schriften zu rechnen ist. Nur die Strafandrohung für den Fälscher am Fuß des Scheines zeigt noch etwas wie deutschen Druck. Die neuen Briefmarken der Nationalversammlung — sie sind abscheulich, als ob die bisherigen noch nicht häßlich genug gewesen wären — sind teilweise mit einer Zwitterchrift bedruckt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Aenderungen mit dem „Internationalismus“ zusammenbringt, der an der Umwälzung des Jahres 1918 beteiligt gewesen ist. Bl.

Allerlei sprachliche Bemerkungen.

Beispiel und Gegenbeispiel. In einem größern Dorfe des Kantons Schwyz findet sich eine einfache Bäckerei, die über ihrem Schaufenster in großen und häßlichen Buchstaben die Inschrift trägt: . . . 's milk chocolate made at Berne, Switzerland. Die Abneigung des betreffenden Berner Hauses gegen den Gebrauch der deutschen Sprache ist uns aus den vielsprachigen Verpackungen seiner Erzeugnisse bekannt. Hier aber fragt man sich, für wen denn eigentlich jene Inschrift bestimmt sei. Ortsübliche Landessprache ist weit und breit die deutsche. Eine italienische Firmentafel würde man allenfalls begreifen, da hier wie in allen größern Orten der Inner- und Aargau eine Anzahl italienischer Arbeiter und Kleinrämer wohnen. Der von dem Dorf ausgehende Gebirgsweg wird fast nur von Bewohnern der weitem Umgegend benützt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß im Jahre zwei Duzend Angelsachsen an der erwähnten Bäckerei vorbeigehen. Für wen und wozu in aller Welt dient da die englische Aufschrift? Sie wird zwar von einer in der Nähe vorbeifahrenden Bergbahn aus gesehen, auf der ja wohl auch etwa Engländer reisen werden. Aber den Zwecken der Geschäftsreklame ist doch nur mit Aufschriften gedient, die von der allfälligen Kundschaft gelesen und verstanden werden können. Reklame wird hier weniger für Schokolade als für die englische Sprache gemacht.

Nicht weit von jener Schwyzer Bäckerei trägt ein anderes Haus desselben Dorfes auf einem grünweißen Schild die Aufschrift: „Waadtländische Versicherung auf Gegenseitigkeit. Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Agentur.“ Die Tafel ist also von einer welschen Gesellschaft angebracht, die im Waadtland ihren Sitz hat und vermutlich im Handelsregister einen französischen Namen trägt. Es wäre nicht verwunderlich, wenn wenigstens dieser Name französisch darauf stände. Aber man will Geschäfte machen und sagt sich mit Recht, daß man sich den Schwyzern am besten in ihrer ortsüblichen Sprache vorstellt. La Vaudoise oder La Mutuelle vaudoise würden sicher nicht alle verstehen; „waadtländische Versicherung auf Gegenseitigkeit“, das verstehen die Landsleute Stauffachers und deuten es zweifellos richtig: die Gesellschaft versichert, beruht auf Gegenseitigkeit, hat ihren Sitz im Waadtland und — schließt Geschäfte auch in der Muttersprache der drei Eidgenossen ab. Das ist verständiger Geschäftssinn und rechte Schweizerart. Bl.

Preisanschreiben. Ein Geschäft in Zürich bietet Damen- und Kinderhüte an und weiß am Ende seines Einladungszettels als Haupttrumpf zu sagen:

Keelle Gelegenheit für Hausfrauen!

Für Kinder gute Occasion!

Wir setzen einen Preis aus für eine richtige Angabe über den Unterschied zwischen einer r e e l l e n G e l e g e n h e i t und einer g u t e n O c c a s i o n. Bl.